



Von Deutschen erschossene Häftlinge (1944 in Mailand): Schnaps im Morgengrauen

NS-VERBRECHEN

„Ein klagloses Sterben“

Dem ehemaligen Leiter des SS-Sicherheitsdienstes von Genua, Friedrich Engel, soll in Hamburg der Prozess gemacht werden – nachdem die Justiz den Fall jahrzehntelang verschlampt hatte.

Es war Krieg, die Deutschen hielten noch große Teile Italiens besetzt, und einen gewissen Vorrat an hartem Stoff hatten sie für besondere Anlässe gebunkert. Um die 30 Flaschen Cognac ließen die Besatzer nach der Erinnerung eines Augenzeugen am Morgen des 19. Mai 1944 an den nahe Genua gelegenen Turchino-Pass schaffen.

Es gab nichts zu feiern so kurz nach dem Morgengrauen. Mit dem Schnaps sollten sich ein paar Dutzend Marinesoldaten der 11. Räumbootflottille Mut antrinken – wie üblich vor Scheußlichkeiten: Sie hatten den Befehl, 59 Italiener zu erschießen, die ihnen, so ein weiterer Zeuge, ein paar Meter entfernt ohne Augenbinden gegenübergestellt wurden.

In Reihen mussten die Gefangenen auf Bretter treten, die über einer großen Grube lagen. Dann legten die Marinesoldaten an, Auge in Auge mit den Opfern. Nach jeder Salve fielen die Italiener auf die zuvor Exekutierten unter ihnen.

Das Massaker war die Vergeltung für einen Partisanen-Anschlag auf das „Odeon“-Soldatenkino in Genua, bei dem vier Tage zuvor fünf deutsche Soldaten ums Leben gekommen waren. Fast 58 Jahre nach der Tat soll sich jetzt der in Hamburg lebende frühere SS-Obersturmbannführer Friedrich Engel, 93, für das Geschehen verantworten. Vom 7. Mai an verhandelt die Große Strafkammer 21 des Hamburger Landgerichts wegen Mordes in 59 Fällen gegen den damaligen Leiter des Sicherheitsdienstes (SD) der SS in Genua; nach voraus-

sichtlich 14 Verhandlungstagen soll das Urteil am 14. Juli gesprochen werden.

Für den Prozess haben die Ankläger weltweit neues Material zusammengesucht. Auch Engel bereitet sich vor; trotz seines hohen Alters will er sich nicht in eine Krankheit flüchten wie so viele vor ihm: „Ich will mich dem stellen.“

Der Fall hatte kurz vor Ostern 2001 für erstes Aufsehen gesorgt, als bekannt wurde, dass Engel seit Jahrzehnten unbeteiligt in Hamburg lebt. Das Kanzleramt ließ telefonisch anfragen, „was denn da los“ sei – denn auch in diesem Fall waren Merkwürdigkeiten offenbar geworden, die nur allzu charakteristisch waren für den juristischen Umgang mit NS-Verbrechern. Ermittlern fehlte die Lust zum Ermitteln, Akten wurden verschlampt, Mordvorwürfe blieben auf der Strecke. So recht mochte sich die Justiz in der Nachkriegszeit nicht kümmern um mutmaßliche Nazi-Täter wie Engel.

Erst vorige Woche berichtete das ARD-Magazin „Kontraste“ über vier mutmaßli-



RETO KLAR / DIE WELT

BUNDESARCHIV KOBLENZ

che NS-Verbrecher aus Hamburg, Braunschweig, Essen und dem Bayerischen Wald, die als SS-Angehörige für die Ermordung von 1300 Menschen in Italien mit verantwortlich sein sollen und bisher nicht belangt wurden. Dabei will Bundespräsident Johannes Rau in dieser Woche bei seinem Staatsbesuch in Italien der Opfer gedenken und als erstes deutsches Staatsoberhaupt für die Verbrechen der deutschen Besatzer um Verzeihung bitten.

Gegen mehr als 100 000 Verdächtige leitete die Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen

in Ludwigsburg seit 1958 Vorermittlungen ein. Sie gab ihre Erkenntnisse an die jeweils zuständigen Staatsanwaltschaften weiter. Aber nur knapp 6500 Täter kamen vor Gericht – eine „kalte Amnestie“, so der Berliner NS-Experte Jörg Friedrich.

Die Justiz sah weg, und davon profitierte auch Engel. Nahezu sorglos lebte der promovierte Philologe über ein halbes Jahrhundert in Hamburg und stieg zum Prokuristen einer Holzimportfirma auf. Kaum zu glauben: Fünfmal geriet er ins Visier der Ermittler, doch fünfmal suchten die so, dass sie nichts fanden.

Eng hätte es für den Hamburger etwa im Februar 1969 werden können. Da zeigte ihn der Bruder seines Chefs an, gerüchete Weise hatte er von Engels Beteiligung an Geislerschießungen in Italien gehört. Die Hamburger Staatsanwaltschaft fand keine Anhaltspunkte für eine verfolgbare Straftat und klappte den Aktendeckel schon vier Monate später wieder zu – ohne Engel auch nur vernommen zu haben.

1989 war ihm die Stuttgarter Staatsanwaltschaft auf der Spur. Die Ermittler fragten beim Hamburger Einwohnermeldeamt an. Einen Friedrich Engel gebe es nicht, hieß es dort, obwohl der Gesuchte seit Jahrzehnten ordnungsgemäß gemeldet war.

Im Oktober 1997 verpassten Hamburger Staatsanwälte erneut die Chance, Licht in das Dunkel von Engels Vergangenheit zu bringen. Das Turiner Militärgericht verurteilte den früheren SS-Mann wegen des

NS-Verbrechen in Italien

Über 23 000 Italiener wurden Opfer deutscher Besatzer. Einige der Täter, wie der SS-Hauptsturmführer Erich Priebke oder der SS-Sturm- bannführer Karl Hass, erhielten lebenslange Haftstrafen. Der Bozener Lageraufseher Michael Seifert wurde in Abwesenheit zur Höchststrafe verurteilt und lebt heute in Kanada.

Angeklagter Engel

Massakers am Turchino-Pass und anderer Taten in Abwesenheit zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe.

Engel wurde für den Prozess auf Grund eines Rechtshilfeersuchens aus Italien vernommen – plötzlich war er wieder zu finden. Engel verweigerte aber die Aussage, und der Fall war damit für die Hamburger Behörde erledigt. Denn die für derartige Hilfeleistungen zuständige Abteilung versäumte es, das Dezernat für die Verfolgung von NS-Straftaten zu informieren.

Im September 1998, nach einem Dortmunder Vorermittlungsverfahren, nahmen sich endlich der Hamburger Oberstaatsanwalt Jochen Kuhlmann und der Kriminaloberkommissar Fred König des Falls an, und zwar gründlich. Ihr Hauptbelastungszeuge ist jedoch tot: Der Südtiroler Giuseppe Nicoletti hatte für den österreichischen und den deutschen Geheimdienst gearbeitet und im Oktober 1945 bei den Amerikanern ausgepackt. Dann wurde der Kollaborateur in Italien zum Tode verurteilt.

Nicoletti war Augenzeuge der Geislerschießung. Oberstaatsanwalt Kuhlmann und der in Köln lebende Historiker Carlo Gentile fanden die Protokolle seiner Vernehmung im vorigen Oktober im Washingtoner Nationalarchiv.

Die Ermittler spürten zudem den neben Engel vermutlich einzig noch lebenden Augenzeugen des Massakers auf: Der frühere Marinesoldat Karl-Heinz G., 80, aus dem schleswig-holsteinischen Lauenburg gehörte dem Erschießungskommando an. Er gab an, danebengezielt zu haben und dann wegen eines Augenleidens ausgewechselt worden zu sein.

Kernpunkt der 29-seitigen Anklageschrift ist die Verantwortung für das Massaker: Die Staatsanwaltschaft legt Engel zur Last, dass er die Exekution anordnete und auf grausame Weise durchführen ließ.

Die Staatsanwaltschaft klagt Engel deshalb nicht wegen Beihilfe zum Mord, sondern wegen Mordes an – obwohl zweifelsfrei feststeht, dass er bei der Exekution nicht den Feuerbefehl gab. Das übernahm, weil bei dem Anschlag auf das Kino Marinesoldaten getötet und verletzt worden waren, ein Marineoffizier. „Feuer frei“, so erinnert sich der Zeuge G., rief an jenem Morgen der Oberleutnant Walter Vogt, dessen nationalsozialistische Überzeugung das Kriegsende überdauerte.

Ein Marinesoldat, der ihn nach Kriegsende an der Nordseeküste besuchte, erinnert sich laut Anklageschrift an die Kommandos, die Vogt seinem Hund beim Fressen gab. Habe Vogt gesagt, dass die Brocken „vom Juden“ seien, habe der Hund sie verweigert. Habe er gesagt, dass

sie „nicht vom Juden“ seien, habe der gegessen.

Engel bestreitet nicht, auch vor Ort gewesen sein, als Vogt schießen ließ. „Es war ein klagloses Sterben“, sagt er. Engel beruft sich, wie so viele NS-Täter vor ihm, auf den Befehlsnotstand. Bei einer Versammlung der SD-Außenkommandos in Florenz seien die SD-Führer „zur unnachsichtigen Anwendung aller notwendigen Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Sicherheit“ aufgefordert worden.

Er habe es „nicht gewagt, dem Befehl meiner Vorgesetzten zu widersprechen“ – aber er empfinde „eine Mitverantwortung an den tragischen Ereignissen, die mein Gewissen belasten“, sagte Engel dem SPIEGEL. In einer Vernehmung durch die Hamburger Staatsanwaltschaft sagte er, bei Zuwiderhandlungen hätte er mit schwerer Bestrafung, etwa der Einweisung in ein KZ, rechnen müssen.



SD-Chef Engel (1945 in Genua): Jahrzehnte unbehelligt

Einen Befehl zur Ermordung der Geiseln am Turchino-Pass hat es nach den Ermittlungen der Staatsanwaltschaft jedoch nie gegeben. Der Historiker Gentile suchte im Auftrag der Hamburger Ermittler in Archiven nach einem Beleg für einen solchen Befehl. Ein solches Dokument, sagt Gentile, sei „nie aufgetaucht“.

Mit seiner Verteidigungsstrategie wird es Engel vor Gericht so nicht leicht haben. Er werde nachweisen müssen, „dass ihm eine unmittelbare Gefahr für Leib und Leben gedroht hätte, wenn er den verbrecherischen Befehl nicht ausgeführt hätte“, sagt der Historiker Gerhard Schreiber, Gutachter in zahlreichen Prozessen gegen Kriegsverbrecher.

Die Ludwigsburger Zentralstelle zur Aufklärung von NS-Verbrechen hat rund 1600 Fälle untersucht, in denen sich mutmaßliche Täter auf einen solchen Notstand beriefen. „Nicht einer hielt stand“, sagt Willi Dreßen, der langjährige Leiter der Stelle.

Befehlsverweigerern sei in solchen Fällen „nicht groß was passiert: Beschimpfungen, ausgesetzte Beförderungen, Versetzungen“.

CARSTEN HOLM